

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung der
Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung von Schutzmaß-
nahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbruch der aviären Influenza in
Geflügelbeständen des Landkreises Leipzig**

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbrüchen der aviären Influenza in Geflügelbeständen des Landkreises Leipzig vom 26.12.2020, geändert am 30.12.2020, welche auf der Internetseite www.landkreis-nordsachsen.de im Wege der Notbekanntmachung am 26.12.2020 bzw. 30.12.2020 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 6a Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl I S. 1666; S. 2664 (Geflügelpest-Verordnung)), aufgehoben.

Begründung:

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Nordsachsen hat per Allgemeinverfügung am 26.12.2020 Festlegungen zur Einrichtung eines Sperrbezirkes in einem Umkreis von 3 Kilometern um einen Gänsebestand in Mutzschen, Landkreis Leipzig aufgrund der amtlichen Feststellung der Geflügelpest getroffen und Maßnahmen gemäß § 21 der Geflügelpest-Verordnung für den Sperrbezirk angeordnet. Am 30.12.2020 wurde der Sperrbezirk aufgrund einer erneuten amtlichen Feststellung von Geflügelpest im Landkreis Leipzig im Ortsteil Roda der Stadt Grimma angepasst. Diese Änderung der Gebietskulisse des Sperrbezirks wurde per Allgemeinverfügung am 30.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Seit der amtlichen Feststellung der Geflügelpest am 30.12.2020 im Ortsteil Roda der Stadt Grimma wurden im Sperrbezirk keine weiteren Befunde des hochpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5 bei Wildvögeln oder Nutzgeflügel nachgewiesen. Nach Auslaufen der bestehenden Fristen sowie Erfüllung der Vorgaben gemäß der Geflügelpest-Verordnung und Entscheidung 2006/437/EG sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk aufzuheben.

Inkrafttreten:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza in Geflügelbeständen in den Ortsteilen Mutzschen und Roda der Stadt Grimma beansprucht weiterhin Geltung. Sämtliches Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten sind daher im Beobachtungsgebiet weiterhin in geschlossenen Ställen oder geeigneten Schutzvorrichtungen zu halten.

Delitzsch, den 22. Januar 2021



Dr. Hüller-Krah
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung